Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Braun 563 6834 563 8418 jochen.braun@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	19.12.2006 **VO/1249/06** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.01.2007	**Bezirksvertretung Vohwinkel**	**Empfehlung/Anhörung**
23.01.2007	**Ausschuss Bauplanung**	**Empfehlung/Anhörung**
07.02.2007	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
12.02.2007	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Bauleitplanverfahren Nr. 963 -Bahnstraße Ost Nösenberg-
1. Änderung
Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss

Grund der Vorlage
Abschluss des vereinfachten Änderungsverfahrens zur Ansiedlung eines größeren Unternehmens

Beschlussvorschlag
1. Der Bebauungsplan Nr. 963 –Bahnstraße Ost Nösenberg- wird begrenzt im Westen durch die östliche Straßenseite der Bahnstraße, etwa zwischen Haus Bahnstraße Nr. 216 und Haus Bahnstraße Nr. 292, im Norden durch eine ca. 350 m lange Linie, die in etwa die Nutzungsgrenze zum im Bereich des Wiedener Kreuzes angesiedelten Garten - und Landschaftsbaubetriebes darstellt, im Osten durch die Nutzungsgrenze zum Tescher Busch und im Süden durch eine gedachte Linie von etwa 200 Metern nördlich der Häuser Bahnstraße 204a und 216. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist in der Anlage 04 zeichnerisch dargestellt.
2. Die im Zuge der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB vom 13.11.2006 bis 13.12. 2006 vorgebrachte Anregung wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung behandelt.
3. Auf den Umweltbericht wird gemäß §13 Abs. 3 BauGB verzichtet.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 963 –Bahnstraße Ost Nösenberg- wird gemäß § 10 BauGB für den o.g. Geltungsbereich als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Peter Jung

Begründung

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans 963 –Bahnstraße Ost Nösenberg- liegt dieser Vorlage gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 03 bei.

Das durch den Bebauungsplan erfasste Gewerbegebiet an der Bahnstraße wird in der gültigen Fassung des Planes über einen Straßenstich etwa in der Mitte des Gewerbegebietes erschlossen.

Das aktuelle Ansiedlungsinteresse eines Unternehmens erfordert die Verlegung dieses inneren Erschließungsstiches nach Nordwesten. Die Einfahrtsituation an der Bahnstraße wird nicht verändert. An der Ansiedlung des Unternehmens besteht ein besonderes öffentliches Interesse da es sich um ein größeres Wuppertaler Unternehmen handelt, das in einem expandierenden zukunftsfähigen Markt tätig ist.

Insofern wird der Bebauungsplan entsprechend geändert.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Das ist möglich, da durch die angedachten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Anlagen

Anlage 01 **Liste der vorgebrachten Anregungen**
zur Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplans 963 –Bahnstraße Ost Nösenberg- in der Zeit vom 13.11.2006 bis 13.12.2006

Anlage 02 **Behandlung der vorgebrachten Anregungen**
zur Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplans 963 –Bahnstraße Ost Nösenberg- in der Zeit vom 13.11.2006 bis 13.12.2006

Anlage 03 **Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans**

Anlage 04 **Bebauungsplan 963 –Bahnstraße Ost (Nösenberg)-**
mit den entsprechenden Änderungen